

**Landeskirchenmusikdirektor  
Uwe Maibaum**

Lutherischer Kirchhof 3  
35037 Marburg

Tel.: 06421 162933  
Fax: 06421 162939  
lkmd.maibaum@ekkw.de

Datum: 26.11.2021

**Krisenstab Kirchenmusik/Corona**

## **Regelungen ab 26.11.2021**

### **Übersicht über die Struktur der nachfolgenden Regelungen**

---

<b>I.</b>	<b>Inkraftsetzung und Konformität</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Pandemiegerechtes Verhalten</b>	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>Regelungen für die Kirchenmusik</b>	<b>2</b>
	1. Grundsätzliche Regelungen	2
	2. Varianten für die Teilnahme an kirchenmusikalischen Veranstaltungen	3
	3. Musik im Gottesdienst (Regelungen für Musizierende)	4
	4. Musik im Freien (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)	5
	5. Musik in Innenräumen (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)	5
	6. Hinweise zu den erforderlichen Nachweisen für Teilnehmende unter 18 Jahren	6
	7. Einzelunterricht	7

## I. Inkraftsetzung und Konformität

- Diese Regelungen treten am 26.11.2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen.
- Jede einzelne Veranstaltung muss im Einklang mit dem Infektionsschutzgesetz des Bundes, den Verordnungen des Landes Hessen und den Anordnungen und Ausführungsregeln der örtlichen Behörden (Internetseite des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen Stadt) durchgeführt werden.
- Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Regelungen liegt bei den Zuständigen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen.

## II. Pandemiegerechtes Verhalten

- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Bei persönlichen Begegnungen, insbesondere mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen.
- In geschlossenen Räumen ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.
- Die Teilnahme an kirchenmusikalischen Veranstaltungen ist nicht gestattet
  - für Personen, die oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften hatten,
  - für Personen, die Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns, aufweisen, sowie
  - für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen, wenn deren Angehörige des gleichen Hausstandes die oben genannten Symptome aufweisen.
- Es wird dringend empfohlen, an größeren Zusammenkünften oder Treffen mit anderen Hausständen in Innenräumen nur mit einem negativen Testergebnis teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen. Dies gilt auch für geimpfte oder genesene Personen.
- AHA+L-Regeln sind einzuhalten.

## III. Regelungen für die Kirchenmusik

Hinweis: Für Gottesdienstbesucher\*innen gelten die vom Landeskirchenamt veröffentlichten Regelungen.

### 1. GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

- **Maskenpflicht**
  - Es gelten die in den jeweiligen Rubriken genannten Vorgaben zum Tragen einer medizinischen Maske.
  - Als medizinische Maske gilt eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil.
  - Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- **Hygienekonzept und Nachverfolgung**
  - Für jede Veranstaltung ist ein Hygienekonzept zu erstellen.
  - Eine Kontaktdatenerfassung zum Zweck der Nachverfolgung ist für kirchenmusikalische Veranstaltungen nur noch erforderlich, wenn diese in Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeeinrichtungen oder anderen Einrichtungen vulnerabler Gruppen stattfinden.

- **Veranstaltungsräume**
  - sind regelmäßig und gründlich zu lüften und
  - sollten eine Mindesthöhe von 5 Metern aufweisen. Bei niedrigeren Räumen sind geeignete risikoreduzierende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Reduzierung der Teilnehmendenzahl, häufigere Lüftung, Luftreinigungsgeräte, Lüftungsanlagen, kürzere Dauern).

## 2. VARIANTEN FÜR DIE TEILNAHME AN KIRCHENMUSIKALISCHEN VERANSTALTUNGEN

### 2G

#### An 2G-Veranstaltungen dürfen teilnehmen (gilt für Mitwirkende, Leitung und Besucher:innen):

- Personen mit Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung,
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachweisen, mit dem Nachweis eines maximal 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltests (Testzentrum),
- Schülerinnen und Schüler ab 6 und unter 18 Jahren ohne Impf- oder Genesenennachweis mit Nachweis der regelmäßigen Schultestung (liegt die Schultestung länger als 24 Stunden zurück, wird ein aktueller Antigen-Schnelltest empfohlen)<sup>1</sup>,
- Kinder unter 6 Jahren oder Kinder bis zur Einschulung<sup>1</sup>.

Zur Nachweisführung ist der Nachweis gegebenenfalls gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispa-pier im Original vorzulegen.

### 2G-plus

#### An 2G-plus-Veranstaltungen dürfen teilnehmen (gilt für Mitwirkende, Leitung und Besucher\*innen):

- Personen mit Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung mit einem maximal 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltest (Testzentrum oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters),
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachweisen, mit dem Nachweis eines maximal 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltests (Testzentrum oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters),
- Schülerinnen und Schüler ab 6 und unter 18 Jahren ohne Impf- oder Genesenennachweis, die einen maximal 12 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltest nachweisen können (Schultest, Nachweis Testzentrum oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters)<sup>1</sup>,
- Kinder unter 6 Jahren oder Kinder bis zur Einschulung<sup>1</sup>.

Zur Nachweisführung ist der Nachweis gegebenenfalls gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispa-pier im Original vorzulegen.

#### Hinweise:

- **Mischformen von 2G und 2G-plus innerhalb einer Veranstaltung sind laut Coronavirus-Schutzverordnung nicht zulässig.**
- **Ausschließlich Einzelunterricht kann weiterhin unter 3G stattfinden (siehe Seite 7).**

<sup>1</sup> Detaillierte Hinweise zu den erforderlichen Nachweisen für Teilnehmende unter 18 Jahren siehe 6. (Seite 6).

### 3. MUSIK IM GOTTESDIENST (REGELUNGEN FÜR MUSIZIERENDE)

#### Regelungen für Gemeindegottesang:

- Für den Gemeindegottesang gelten die vom Landeskirchenamt veröffentlichten Regelungen für Gottesdienste.

#### 2G

Für Gottesdienste in Innenräumen	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestraumhöhe	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in <sup>2</sup>	4 m <sup>2</sup>	4 m <sup>2</sup>	3 m <sup>2</sup>
<b>Mindestabstände</b>			
▪ der Musizierenden in Sing-/Spielrichtung	2 m	2 m	1,5 m
▪ der Musizierenden seitlich	1,5 m	1,5 m	1,5 m
▪ zur Leitung (empfohlen)	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	3 m	3 m	1,5 m
▪ zur Emporenbrüstung	2 m	2 m	1,5 m
<b>Tragen einer medizinischen Maske</b>	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes <b>und in Sing- und Spielpausen</b> verpflichtend		
Für Gottesdienste im Freien	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
<b>Mindestabstände</b>			
▪ der Musizierenden in Sing-/Spielrichtung	1,5 m	1,5 m	1,5 m
▪ der Musizierenden seitlich	1,5 m	1,5 m	1,5 m
▪ zur Leitung (empfohlen)	2 m	2 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	2 m	2 m	1,5 m
<b>Tragen einer medizinischen Maske</b>	verpflichtend bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m		

#### Zusätzliche Regelungen für Blasinstrumente:

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend selbst entsorgt.
- Atem- und Körperübungen sowie Mundstückblasen und Buzzing sollten nur sparsam erfolgen.

#### 2G-plus

- Der Mindestplatz pro Musiker\*in kann reduziert werden oder entfallen.
- Die Mindestabstände der Musizierenden untereinander können entfallen.

#### ^ Zur Risikominimierung werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Aktueller Impfschutz (Drittimpfung nach STIKO-Empfehlung)
- Individuelle Sicherheitsabstände für gefährdete Personen
- Regelmäßige Lüftung
- AHA+L-Empfehlung (v.a. hohe und gut gelüftete Räume)
- Personen mit wissentlichem Kontakt zu infizierten Personen sollten Veranstaltungen meiden.

<sup>2</sup> Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Gemeinde/Publikum.

#### 4. MUSIK IM FREIEN (PROBEN, KONZERTE, GRUPPENUNTERRICHT)

2G

	Singen	Blas-instrumente	Andere Instrumente
<b>Mindestabstände</b>			
▪ der Musizierenden in Sing-/Spielrichtung	1,5 m	1,5 m	1,5 m
▪ der Musizierenden seitlich	1,5 m	1,5 m	1,5 m
▪ zur Leitung (empfohlen)	2 m	2 m	1,5 m
▪ zum Publikum	2 m	2 m	1,5 m
▪ innerhalb des Publikums	1,5 m		
<b>Tragen einer medizinischen Maske</b>	verpflichtend bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m		

- Für **singendes Publikum** ist das Tragen einer medizinischen Maske bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m verpflichtend.
- Die Regeln des **Nachbarschaftsrechts** und des **Lärmschutzes** sind einzuhalten.

2G-plus

- Die Mindestabstände können entfallen
  - Die Maskenpflicht kann entfallen.
- ⚠ **Zur Risikominimierung werden folgende Maßnahmen empfohlen:**
- Aktueller Impfschutz (Drittimpfung nach STIKO-Empfehlung)
  - Individuelle Sicherheitsabstände für gefährdete Personen
  - AHA-Empfehlung
  - Personen mit wesentlichem Kontakt zu infizierten Personen sollten Veranstaltungen meiden.

#### 5. MUSIK IN INNENRÄUMEN (PROBEN, KONZERTE, GRUPPENUNTERRICHT)

2G

	Singen	Blas-instrumente	Andere Instrumente
<b>Mindestraumhöhe</b> (empfohlen)	5 m	5 m	-
<b>Mindestplatz</b> pro Musiker*in <sup>3</sup>	4 m <sup>2</sup>	4 m <sup>2</sup>	3 m <sup>2</sup>
<b>Mindestabstände</b>			
▪ der Musizierenden in Sing-/Spielrichtung	2 m	2 m	1,5 m
▪ der Musizierenden seitlich	1,5 m	1,5 m	1,5 m
▪ zur Leitung (empfohlen)	3 m	3 m	1,5 m
▪ zum Publikum	3 m	3 m	1,5 m
▪ zur Emporenbrüstung	2 m	2 m	1,5 m
▪ innerhalb des Publikums	1,5 m		
<b>Musizierdauer am Stück</b> (empfohlen)	60 Min.		
<b>Tragen einer medizinischen Maske</b>	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes <b>und in Sing- und Spielpausen</b> verpflichtend		
▪ für Musizierende und Leitung			
▪ für Publikum	<b>verpflichtend (auch am Sitzplatz)</b>		

<sup>3</sup> Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Gemeinde/Publikum.

#### Zusätzliche Regelungen für Blasinstrumente:

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend selbst entsorgt.
- Atem- und Körperübungen sowie Mundstückblasen und Buzzing sollten nur sparsam erfolgen.

#### 2G-plus

- Der Mindestplatz pro Musiker\*in kann reduziert werden oder entfallen.
  - Die Mindestabstände für Mitwirkende und Besucher:innen können entfallen.
  - Die Maskenpflicht für Mitwirkende und Besucher:innen kann entfallen.
- ^ **Zur Risikominimierung werden folgende Maßnahmen empfohlen:**
- Aktueller Impfschutz (Drittimpfung nach STIKO-Empfehlung)
  - Individuelle Sicherheitsabstände für gefährdete Personen
  - Regelmäßige Lüftung
  - AHA+L-Empfehlung (v.a. hohe und gut gelüftete Räume)
  - Personen mit wesentlichem Kontakt zu infizierten Personen sollten Veranstaltungen meiden.

## 6. HINWEISE ZU DEN ERFORDERLICHEN NACHWEISEN FÜR TEILNEHMENDE UNTER 18 JAHREN

#### 2G

- Es gelten die **2G-Vorgaben** für Musik im Freien bzw. Musik in Innenräumen (Mindestraumhöhe, Mindestplatz, Mindestabstände, Maskenpflicht).

#### Nachweise für 2G:

- Impf- oder Genesenennachweis.
- Teilnehmende ohne Impf- oder Genesenennachweis:
  - Nachweis regelmäßiger Schultestung bzw. Antigen-Schnelltest, wenn eine regelmäßige Schultestung nicht nachgewiesen werden kann. Liegt die Schultestung länger als 24 Stunden zurück, wird ein aktueller Antigen-Schnelltest empfohlen.
  - Bei Auftritten (Gottesdienste, Konzerte) darf die Schultestung maximal 24 Stunden zurückliegen, ansonsten ist ein aktueller Antigen-Schnelltest erforderlich (Nachweis Testzentrum oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters).
- Keine Nachweispflicht für Kinder unter 6 Jahren oder nicht eingeschulte Kinder.

#### 2G-plus

- Impf- oder Genesenennachweis und Nachweis eines maximal 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltests (Testzentrum oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters).
- Teilnehmende ohne Impf- oder Genesenennachweis:
  - Nachweis eines maximal 12 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltests (Schultest, Nachweis Testzentrum oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters),
- Keine Nachweispflicht für Kinder unter 6 Jahren oder nicht eingeschulte Kinder.

## 7. EINZELUNTERRICHT

### Für Einzelunterricht gilt 3G. Es dürfen teilnehmen:

- vollständig geimpfte oder genesene Personen (Nachweispflicht),
- Personen ab 18 Jahren mit einem Testnachweis aufgrund eines maximal 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltests (Testzentrum),
- Schülerinnen und Schüler ab 6 und unter 18 Jahren ohne Impf- oder Genesenennachweis mit Nachweis der regelmäßigen Schultestung,
- Kinder unter 6 Jahren oder Kinder bis zur Einschulung.

Zur Nachweisführung ist der Nachweis gegebenenfalls gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispa-pier im Original vorzulegen.

	Singen und Blasinstrumente	Andere Instrumente
<b>Mindestraumgröße</b>	20 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup>
<b>Mindestraumhöhe</b> (empfohlen)	5 m	3 m
<b>Mindestabstand</b>	2 m empfohlen: 3 m	1,5 m
<b>Unterrichtsdauer am Stück</b> (empfohlen)	30 Min.	
<b>Tragen einer medizinischen Maske</b>	beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes und bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m verpflichtend, bei 3G grundsätzlich dringend empfohlen	

- Zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler\*innen ist eine **Einverständniserklärung** zur Einhaltung der Hygieneregeln schriftlich zu schließen.
- Die **Tastaturen** von Orgeln, Klavieren, E-Pianos etc. sollten innerhalb einer Unterrichtsstunde nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Tasteninstrumenten ist vor und nach dem Spiel eine **Handdesinfektion / gründliches Händewaschen** verpflichtend. Handdesinfektionsmittel müssen am Spieltisch vorhanden sein.
- **Vorsingen** geschieht aus einem Abstand von mindestens 2 Metern.

### Zusätzliche Regelungen für Unterricht mit Blasinstrumenten:

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend selbst entsorgt.
- Atem- und Körperübungen sowie Mundstückblasen und Bussing sollten nur sparsam erfolgen.